

# Geschäftsbericht 2023



des Landesverbandes der Feldsaatenerzeuger in Bayern e.V.

von Dr. Christian Augsburg

---

Schwerpunkte des Berichtes:

- 1 Entwicklung der Feldsaatenerzeugung – Statistische Fakten
  - 1.1 Ertragslage in Bayern
  - 1.2 Vermehrungsflächen und Erntemengen in Deutschland
  - 1.3 Vermehrungsflächen 2023 in Bayern
  - 1.4 Bayerische Qualitätssaatgutmischungen
- 2 Aktuelle Themen
  - 2.1 Qualitätsblümmischungen Bayern QBB / KULAP / GLÖZ-Standards und Öko-Regelungen
  - 2.2 Anerkennungsfragen
  - 2.3 Änderung der EU-Saatgutgesetzgebung

## **1 Entwicklung der Feldsaatenerzeugung – Statistische Fakten**

### **1.1 Ertragslage in Bayern**

Nach einem sehr nassen und kalten Frühjahr, das die Frühjahrsarbeiten deutlich verzögert, setzte ab Ende Mai bis Anfang August erneut eine sehr trockene und z.T. auch sehr heiße Witterung ein. Genau zur Getreidehaupternte setzte dann eine Phase immer wieder kehrender Regenereignisse ein, die bis dahin der Vegetation fehlte.

Frühe Grasarten konnten den Witterungsunbilden noch entgehen. Spätere Arten und Sorten haben vergleichbar dem Getreide stark unter der nassen Erntewitterung gelitten. Wiesen-schwengel war in Franken aufgrund einer gleichmäßigen Abreife und einer trockenen Ernte

teilweise recht gut, obwohl die Bestandesdichte im Frühjahr nicht zufriedenstellend war. Drahtwurmbefall stellt zunehmend ein Problem dar.

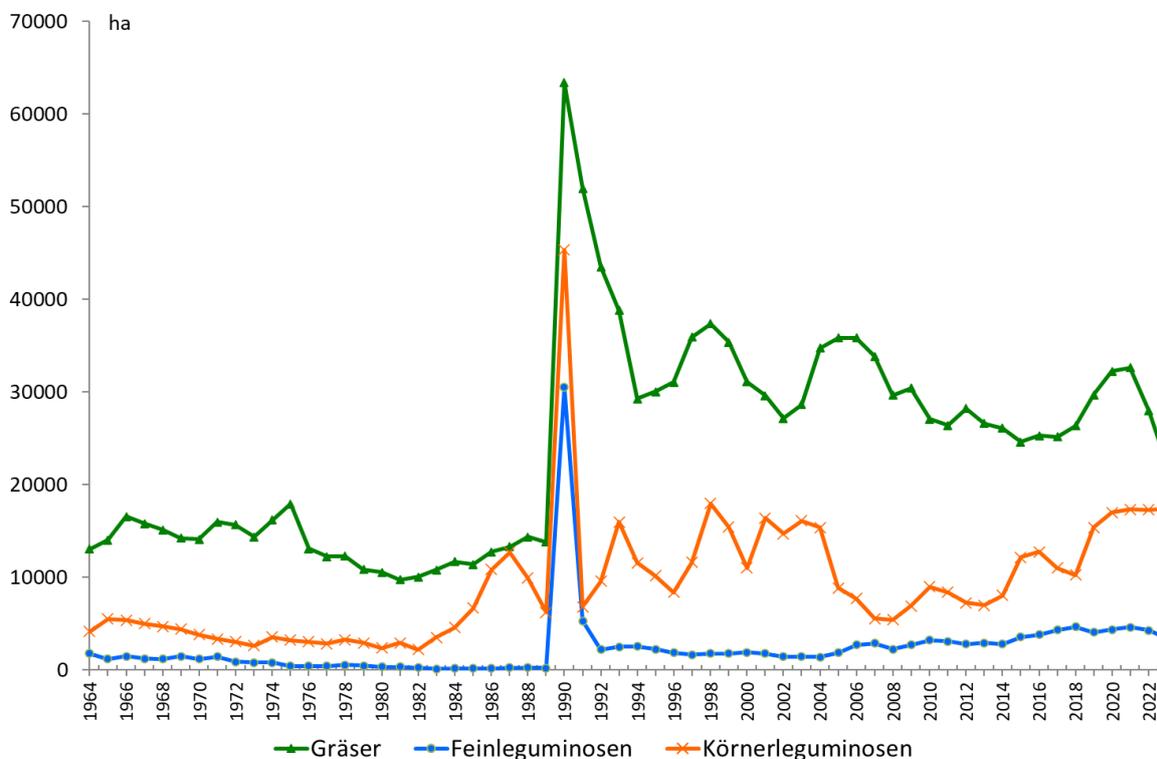
Die Situation bei den Kleearten, v.a. bei Rotklee, spitzt sich immer mehr zu, gerade bei Öko-Vermehrungen. Dies betrifft v.a. die Schäden durch das Kleespitzmäuschen, aber auch wiederum die Trockenheit in diesem Jahr. Durch den Wegfall von Reglone und dem dadurch notwendigen Schwadlegen nehmen die Reinigungsverluste (Erde und Staub im Erntegut) deutlich zu. Die Luzerneernte war grundsätzlich besser, aber auch nicht zufriedenstellend.

Bei Körnerleguminosen gab es im Frühjahr nur wenig Interesse, so dass die Vermehrungsfläche in 2023 auch geringer war. Grünerbsen profitieren dagegen aufgrund einer knappen Verfügbarkeit bei Sommerwicken.

## 1.2 Vermehrungsflächen und Erntemengen in Deutschland

Die Gräservermehrungsflächen haben sich lt. Zahlen des Bundessortenamts in Deutschland im vergangenen Jahr nun bereits im zweiten Jahr deutlich auf 22.087 ha verringert (vgl. Übersicht 1 und Übersicht 2). Der Rückgang liegt bei 21 % im Vergleich zum Vorjahr. Damit wurde der bisherige Tiefpunkt seit der Wiedervereinigung im Jahr 2015 nochmals deutlich unterschritten.

**Übersicht 1:** Entwicklung der Vermehrungsflächen (zur Feldbesichtigung angemeldete ha) von Gräsern, Fein- und Körnerleguminosen in Deutschland seit 1964



## Übersicht 2: Erntemengen in Deutschland (Quelle: BSA, BDP)

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung z. VJ	%
<b>Ernteschätzung (ha)</b>								
Gräser	26.316	29.677	32.207	32.614	27.946	22.087	- 5.859	- 21
Klee/Luzerne	4.621	4.052	4.324	4.577	4.237	3.381	- 856	- 20
Grobleguminosen	10.225	15.337	15.762	17.345	17.268	17.377	+ 110	+ 1
<b>Gesamt</b>	<b>41.162</b>	<b>49.067</b>	<b>52.294</b>	<b>54.536</b>	<b>49.451</b>	<b>42.845</b>	<b>- 6.606</b>	<b>- 13</b>
<b>Ernteschätzung (t)</b>								
Gräser	20.686	24.568	27.588	27.588	25.986	18.226	- 7.760	- 30
Klee	857	594	610	610	538	409	- 129	- 24
Grobleguminosen	28.965	40.667	39.397	39.397	48.904	39.198	- 9.706	- 20
<b>Gesamt</b>	<b>50.508</b>	<b>65.829</b>	<b>67.595</b>	<b>67.595</b>	<b>75.428</b>	<b>57.833</b>	<b>- 17.595</b>	<b>- 23</b>

Auch die Flächenentwicklung bei den Feinleguminosen, war im vergangenen Jahr wiederum deutlich negativ, auch hier stehen 20 % Rückgang auf nur mehr 3.381 ha zur Feldbesichtigung gemeldeter Fläche in der Statistik. Der Anteil von Ökoflächen liegt bei über 60 %.

Bei den Körnerleguminosen konnte die positive Entwicklung bei den Vermehrungsflächen in den vergangenen Jahren zumindest weitgehend konstant gehalten werden. Die Vermehrungsfläche erreichte mit insgesamt 17.377 ha nahezu das Niveau des Vorjahres.

Die durch den BDP geschätzten Erntemengen bei den Gräsern gingen zum 30.6.2023 überproportional zur Flächenentwicklung um 30 % auf 18.226 t zurück.

Auch bei Klee/Luzerne wurden mit 538 t um 24 % überproportional zur Flächenentwicklung niedriger geschätzt.

Auch die Körnerleguminosen büßten witterungsbedingt erheblich bei den Erntemengen ein und verloren um fast 10.000 t auf eine geschätzte Erntemenge von 39.198 t.

### 1.3 Vermehrungsflächen 2023 in Bayern

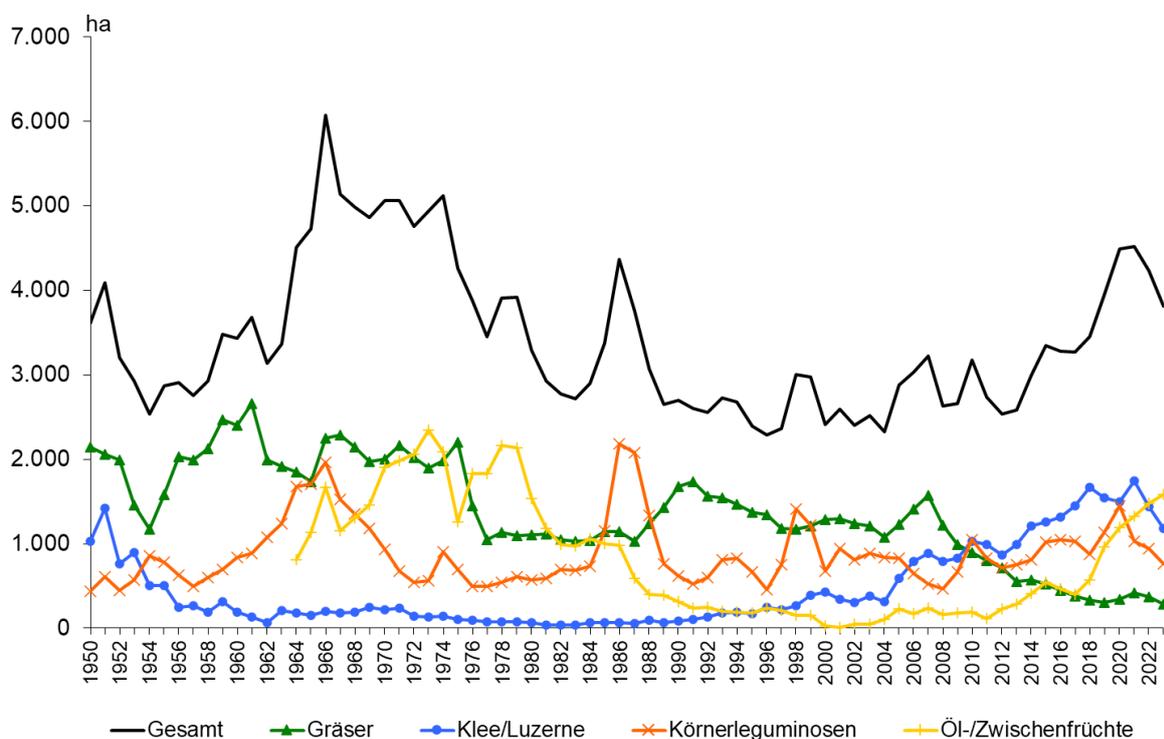
Übersicht 3 zeigt die Entwicklung der Vermehrungsflächen für die verschiedenen Gruppen Gräser, Klee/Luzerne, Körnerleguminosen und Öl- und Zwischenfrüchte. Übersicht 4 zeigt die Vermehrungsflächen für die einzelnen Arten im Jahr 2023. Insgesamt sank die Vermehrungsfläche bei den Feldsaaten um 417 ha bzw. 10 % auf 3.814 ha.

Die Gräservermehrungsflächen (grüne Linie in Übersicht 3) fiel mit 288 ha erstmals unter die 300 ha Schwelle und verlor gegenüber dem Vorjahr 22 % der Fläche. Der bisherige Tiefstand wurde mit 303 ha im Jahr 2019 erreicht. Letztendlich verloren alle in Bayern vermehrten Arten.

Langfristig deutlich erfreulicher ist die Entwicklung bei den Feinleguminosen, und hier vor allem beim Rotklee (blaue Linie in Übersicht 3). Aber auch die Feinleguminosen konnten sich

nicht dem bundesweiten Trend entziehen und verloren 257 ha auf 1.182 ha. Rotklee verlor weitere 180 ha und Luzerne 97 ha. Insbesondere Rotklee ist nach dem Wegfall von Reglone und dem zunehmenden Auftreten des Kleespitzmäuschens mit stetig größer werdenden Produktionsrisiken behaftet.

**Übersicht 3:** Entwicklung der Feldsaaten-Vermehrungsflächen in Bayern nach Artengruppen (Quelle: LfL-Anerkennungsstelle, FS)



Auch die Körnerleguminosen konnten ihren Vermehrungsumfang 2023 wiederum nicht halten und verloren nun bereits im dritten Jahr infolge an Vermehrungsfläche, nachdem im Jahr 2020 noch der höchste Stand seit fast vierzig Jahren erreicht wurde. Der Rückgang 2023 lag gegen den gesamtdeutschen Trend bei 19 % auf nunmehr 763 ha. Bis auf Grünfuttererbsen verloren alle Arten in diesem Bereich.

Weiter positiv bei den Vermehrungsflächen ist dagegen die Entwicklung bei den Öl- und Zwischenfrüchten. Diese Gruppe erreichte im Jahr 2023 eine Fläche von 1.581 ha, das entspricht einer erneuten Steigerung um 7 % gegenüber dem Vorjahr. Seit 1981 ist das der höchste Wert. Zulegen konnten vor allem die Senf- wie auch die Maisvermehrungen auf 156 bzw. 222 ha. Sojabohnen verloren leicht um 23 ha auf 995 ha.

Insgesamt zeigt sich in den letzten Jahren ein stärkerer Umbau im Vermehrungsportfolio bayerischer Futterpflanzen: leicht schwankende Vermehrungsflächen bei den Gräserarten auf niedrigem Niveau, konstant hohes Niveau bei den Feinleguminosen, tendenziell wieder leicht abnehmende Körnerleguminosenflächen und eine Steigerung bei den Öl- und Faserpflanzen mit einer Reihe von Spezialkulturen.

**Übersicht 4:** Vermehrungsflächen für Futterpflanzen in Bayern (Quelle: LfL-Anerkennungsstelle)

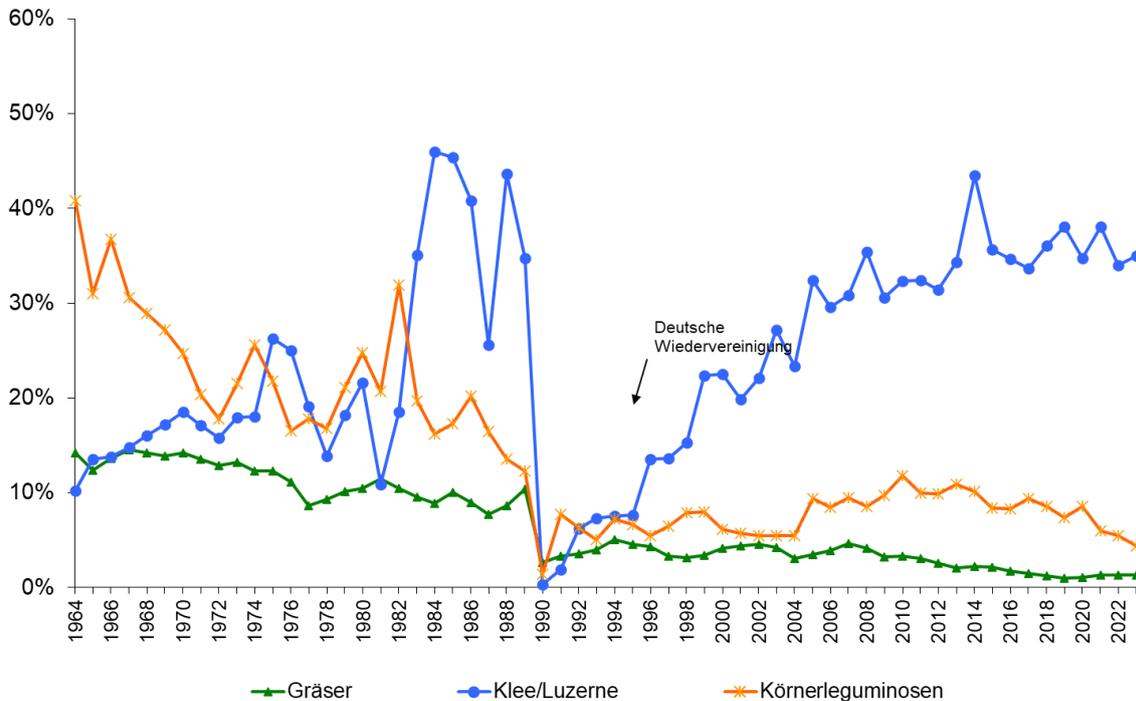
	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	ha	ha	ha	ha	ha	in ha	in %
<b>Gräser</b>							
Deutsches Weidelgras	48,5	68,7	60,5	46,17	33,39	- 12,8	- 28
Bastard-Weidelgras	4,0	4,0	6,0	6,00	8,10	+ 2,1	+ 35
Welsches Weidelgras	10,1	14,0	10,8	9,72	16,97	+ 7,3	+ 75
Wiesenschwingel	131,1	137,3	198,9	176,24	144,61	- 31,6	- 18
Rotschwingel - Rasen (h)	5,9	1,5	5,8	4,76	14,82	+ 10,1	+ 211
Glatthafer	93,4	105,3	127,6	106,82	70,47	- 36,4	- 34
Wiesenfuchsschwanz	5,7	2,8	0,0	0,00	0,00	0,0	
Wiesenrispe	5,2	9,2	9,2	18,70	0,00	- 18,7	- 100
Knautgras	0,0	0,0	0,9	0,94	0,00	- 0,9	- 100
<b>Gräser gesamt</b>	<b>303,9</b>	<b>342,8</b>	<b>419,6</b>	<b>369,35</b>	<b>288,36</b>	<b>- 81,0</b>	<b>- 22</b>
<b>Klee/Luzerne</b>							
Rotklee	1.397,1	1.137,3	1.302,6	1.101,63	920,48	- 181,2	- 16
Luzerne	134,8	331,8	417,8	317,09	219,73	- 97,4	- 31
Weißklee	1,3	2,5	1,0	2,64	0,00	- 2,6	- 100
Inkarnatklee	10,1	29,8	20,7	17,84	41,60	+ 23,8	+ 133
<b>Klee/Luzerne gesamt</b>	<b>1.543,3</b>	<b>1.501,4</b>	<b>1.742,0</b>	<b>1.439,20</b>	<b>1.181,81</b>	<b>- 257,4</b>	<b>- 18</b>
<b>Gräser/Klee/Luzerne</b>	<b>1.847,2</b>	<b>1.844,2</b>	<b>2.161,6</b>	<b>1.808,55</b>	<b>1.470,17</b>	<b>- 338,4</b>	<b>- 19</b>
<b>Körnerleguminosen</b>							
Ackerbohnen	353,0	462,7	276,1	225,89	189,10	- 36,8	- 16
Futtererbsen - Futter	128,0	294,7	98,0	141,83	196,94	+ 55,1	+ 39
Futtererbsen - Körner	497,6	527,8	350,1	251,18	192,55	- 58,6	- 23
Sommer-/Saatwicken	88,3	72,4	134,3	116,00	86,47	- 29,5	- 25
Winter-/Zottelwicken	9,1	3,9	6,6	4,66	1,14	- 3,5	- 76
Lupinen	44,5	77,9	159,5	159,22	88,20	- 71,0	- 45
Pannonische Wicke	16,0	9,8	5,3	44,86	8,17	- 36,7	- 82
<b>Leguminosen gesamt</b>	<b>1.136,5</b>	<b>1.449,1</b>	<b>1.029,8</b>	<b>943,64</b>	<b>762,57</b>	<b>- 181,1</b>	<b>- 19</b>
<b>Öl-/Faserpflanzen/sonstige</b>							
Sommerraps	49,7	13,0	7,4	4,61	8,25	+ 3,6	+ 79
Winterraps	113,3	88,7	119,8	105,25	113,23	+ 8,0	+ 8
Winterrüben	0,0	0,0	0,0	0,00	6,53	+ 6,5	
Senf	196,5	253,8	152,3	79,96	155,94	+ 76,0	+ 95
Hanf	0,0	0,0	0,0	7,22	6,79	- 0,4	- 6
Soja	339,3	468,9	718,0	1.017,23	994,69	- 22,5	- 2
Lein	0,0	4,3	18,0	15,15	0,00	- 15,2	- 100
Ölrettich	86,3	42,7	6,0	0,00	0,00	0,0	
Phacelia	20,2	137,1	119,7	63,82	57,51	- 6,3	- 10
Mais	158,9	152,9	168,4	185,55	221,92	+ 36,4	+ 20
Sonstige (Rauhafer, Sonne)	0,5	32,9	14,7	0,00	16,12	+ 16,1	
<b>Öl-/Faserpflanzen gesamt</b>	<b>964,8</b>	<b>1.194,1</b>	<b>1.324,2</b>	<b>1.478,79</b>	<b>1.580,98</b>	<b>+ 102,2</b>	<b>+ 7</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>3.948,4</b>	<b>4.487,4</b>	<b>4.515,6</b>	<b>4.230,98</b>	<b>3.813,72</b>	<b>- 417,3</b>	<b>- 10</b>

Wo steht hierbei die bayerische Vermehrung von Futterpflanzensamereien (vgl. Übersicht 5)?

Der Anteil der bayerischen Gräservermehrungen lag unverändert auf einem niedrigen Niveau von 1,3 %.

Da der Flächenrückgang bei Feinleguminosen in Bayern geringer als im gesamten Bundesgebiet ausfiel, stiegen die Marktanteile gegenüber den anderen Bundesländern wieder geringfügig auf 35 %.

**Übersicht 5:** Anteil der bayerischen Vermehrungen bei Gräser, Klee/Luzerne und Körnerleguminosen in Deutschland (Quelle: nach LfL, BDP)



Bei den Körnerleguminosen gingen auf der Flächenrückgänge in Bayern und weitgehend konstanter Flächen im Bundesgebiet leicht auf 4,4 % zurück. Berücksichtigt man allerdings die besondere Stellung der Sojabohne als Ölpflanze auch als Leguminose, liegt der bayerische Flächenanteil jedoch bei ca. 10 %.

#### 1.4 Bayerische Qualitätssaatgutmischungen

Mit dem Prospekt 2024 wurde die Mischung W 1M als eine Spezialmischung zur Neuansaat von wieder vernässten Moorflächen aufgenommen. Gestrichen wurde dagegen die Mischung W 1R für Kurzrasenweiden. Mit einem Zusatz von 8 kg Wiesenrispe und 1 kg Deutschen Weidelgras zur bestehenden Mischung W 1a wird diese Mischung als für Kurzrasenweide geeignet beschrieben.

Aufgrund der Verfügbarkeitsprobleme bei Rotklee werden in der Mischung FM 4 der Anteil Rotklee um 1 kg reduziert und gleichzeitig der Anteil Weißklee um 1 kg erhöht. Entsprechend wird in der Mischung FM 3 der Anteil Rotklee um 1 kg reduziert und der Anteil Luzerne um 1 kg erhöht. Die neuen Rezepturen bleiben bis auf Weiteres bestehen. Die LfL führt begleitend dazu einen Vergleichsanbau und bewertet die neuen Mischungen durch.

## 2 Aktuelle Themen

Die letzte Mitgliederversammlung fand am 4.5.2023 in Schwarzach in Unterfranken statt. Der plötzliche und unerwartete Tod unseres Vorsitzenden Robert Mack im September 2023 erschütterte den Landesverband.

Der Landesverband und seine Gremien haben sich im vergangenen Jahr unter anderem mit nachfolgenden Themen beschäftigt:

- Bayerische Qualitätssaatgutmischungen (BQSM)
- Qualitätsblümmischungen Bayern QBB / KULAP / GLÖZ-Standards und Öko-Regelungen
- Anerkennungsfragen
- P.H.-Versicherung für Körnerleguminosen
- Änderung der EU-Saatgutgesetzgebung

Auf einige Themen soll im Folgenden näher eingegangen werden.

### 2.1 Qualitätsblümmischungen Bayern QBB / KULAP / GLÖZ-Standards und Öko-Regelungen

Das seit 2015 im KULAP angebotene Konzept QBB ist seit der neuen KULAP-Förderperiode 2023 zwei Maßnahmen

- Winterbegrünung mit Wildsaaten (K48) und
- Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur (K56)

vertreten und hat sich bewährt. Die bisherigen einjährigen Blühflächen werden im KULAP – bis auf Altverpflichtungen im Jahr 2023 und 2024 – nicht mehr angeboten, weil sie in veränderter Form Teil der Öko-Regelungen (ÖR 1b) sind. Die Blümmischungen liefern einen befristeten Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität und dem Biotopverbund auf landwirtschaftlichen Flächen in intensiven Ackerbauregionen. Daneben tragen Blümmischungen maßgeblich zur Bodenverbesserung durch Bodenruhe, zum Erosionsschutz, zur Tiefendurchwurzelung und zu phytosanitären Effekten bei.

Durch die Einführung eines Mindestanteils von 4 % nicht produktiver Flächen (GLÖZ 8) ist der Umfang der mehrjährigen Blühflächen (K56) im Jahr 2024 deutlich auf nur noch 1.214 ha zurückgegangen. Für die wildtiergerechte Zwischenfruchtmischung (K48) werden ca. 1.000 ha K48 an Neuverpflichtungen erwartet. An Altverpflichtungen bestehen in diesem Jahr aus der alten KULAP-Förderperiode für das bisherige B47 (Einjährige Blühflächen) noch 2.326 ha, für B48/61 noch 10.046 ha und bei K48 8.000 ha aus 2024.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der QBB-Marke setzt sich der Landesverband für weitere Anpassungen beim KULAP ein:

- Ermöglichen einer Spätsommersaat bei den mehrjährigen Blümmischungen

- Einbeziehung der Maßnahme K52 „Wildpflanzenmischungen“ in das QBB-Konzept
- Aufnahme von Green-Topping als Anreicherung von mittelintensivem Grünland mit Kräutern ins KULAP als QBB

Auch außerhalb von QBB hat sich der Landesverband bei der Neugestaltung der GAP und des KULAP in die Diskussionen eingebracht. So hat sich im Zusammenhang mit GLÖZ 8 (Brache) die Problematik ergeben, dass die Abstandsaufgaben bei benachbarten Vermehrungsbeständen durch die späten Mulchtermine bei den GLÖZ 8 Flächen nicht eingehalten werden können. Der Landesverband hat sich über das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) dafür eingesetzt, dass Ausnahmen von GLÖZ-Verpflichtungen in begründeten Fällen beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantragt werden können. Der Antragsteller kann eine Ausnahme formlos mit Nennung der GLÖZ-Verpflichtung (von der die Ausnahme gemacht werden soll), der konkreten Feldstückbezeichnung, dem Grund für die Ausnahme und dem Sachverhalt an seinem zuständigen AELF beantragen.

Aufgrund der umfangreichen Fragestellungen im Rahmen der GAP 2023 wurde im BDP eine Arbeitsgruppe „GAP“ gegründet. Der Landesverband ist in dieser neu gegründeten Arbeitsgruppe „GAP“ mit den Herren Karl, Zeller und Augsburgsberger vertreten. Damit können spezielle bayerische Themen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik in den Kreis der Futterpflanzen-Züchter und Handelsfirmen beim BDP eingebracht werden.

## 2.2 Anerkennungsfragen

Kreuzkraut verbreitet sich zunehmend, da allgemein die Feldrandhygiene sowohl im privaten als auch kommunalen Bereich mittlerweile stark eingeschränkt und auch z.T. nicht mehr gewollt ist.

Der BDP hat sich dem Ende 2022 vom Landesverband formulierten Vorschlag für eine Änderung der Saatgut-Verordnung angeschlossen. Dieser Vorschlag sieht eine

- Streichung von Kreuzkraut aus Anlage II (Feldbesichtigung), Ziffer 3.1.2 der SaatgutV die Regelung und das
- Belassen von Kreuzkraut in Anhang III (Beschaffenheitsprüfung) und Aufnahme bei Ziffer 5.1) (Öl- und Faserpflanzen)

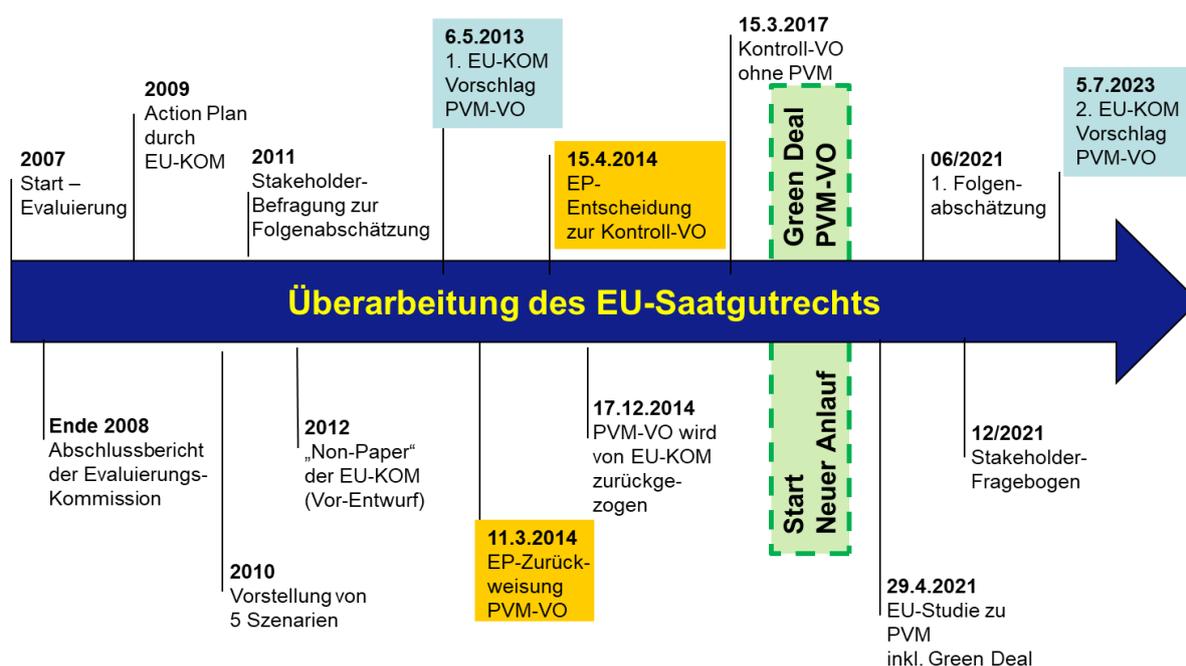
vor. Nach Mitteilung des BMEL soll dieser Vorschlag bei der nächsten Änderung der Saatgut-Verordnung in die entsprechende Änderungsverordnung mit aufgenommen werden.

## 2.3 Änderung der EU-Saatgutgesetzgebung

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Verbandsarbeit im vergangenen Geschäftsjahr war die Überarbeitung des EU-Saatgutrechts. Hierzu wurde am 5. Juli 2023 von der EU-Kommission ein neuer Vorschlag vorgelegt.

Die Überarbeitung des EU-Saatgutrechts beschäftigt die Verbände aber bereits seit dem Jahr 2007 (vgl. Übersicht 6). Ein erster Entwurf für eine EU-Saatgutverordnung wurde von der EU-Kommission im Jahr 2013 vorgestellt. Nach vielen Diskussionen, umfangreicher Verbandsarbeit und vielfacher Kritik aus Politik, Verbänden und Öffentlichkeit hat die EU-Kommission dann Ende 2014 die Arbeiten an der Saatgutverordnung aus dem Arbeitsprogramm für das 2015 gestrichen. Zuvor hatte schon das Europaparlament den Vorschlag zurückgewiesen.

Übersicht 6: **Zeitstrahl zur Überarbeitung des EU-Saatgutrechts**



Im Jahr 2021 gingen mit der Vorlage einer von der EU-Kommission bereits zwei Jahre zuvor in Auftrag gegebenen Studie zu Pflanzenvermehrungsmaterial gingen die Diskussionen um die Überarbeitung der EU-Saatgutgesetzgebung in die zweite Runde. Nach einigen Verzögerungen hat die EU-Kommission dann am 5.7.2023 einen neuen Vorschlag für eine „Verordnung über die Erzeugung und das Inverkehrbringen von Pflanzenvermehrungsmaterial in der Union (PVM-VO)“ vorgelegt. Mit diesem Vorschlag sollen die bestehenden 10 Richtlinien für die Erzeugung und Inverkehrbringung von Pflanzenvermehrungsmaterial in eine Verordnung zusammengefasst werden. Dieser Vorschlag für eine PVM-VO fand im Gegensatz zum zeitgleich vorgelegten Entwurf für eine Verordnung zu neuen Züchtungstechniken (NGT) medial – auch nicht in der Fachpresse – überhaupt keine Beachtung. Vor 10 Jahren war das noch ganz anders, als es der Vorschlag für eine Saatgut-Verordnung bis ins heute-journal brachte.

Die Geschäftsstelle hat unmittelbar nach Veröffentlichung des Vorschlags versucht, eine einheitliche Bewertung des Vorschlags zwischen den maßgeblichen Verbänden zu erarbeiten. Dies ist bereits Ende Juli 2023 mit einem ersten gemeinsamen Papier der Verbändeallianz gelungen. In dieser grundsätzlichen gemeinsamen Einschätzung wird zwar positiv gesehen,

dass die beiden Grundsäulen des EU-Saatgutrechts – nämlich die amtliche Sortenzulassung und Saatgut-Zertifizierung – erhalten werden. Negativ bewertet und folglich abgelehnt werden jedoch:

- **Die Einbeziehung des Saatgutrechts in die Kontroll-Verordnung ((EU) 2017/625, OCR).** Dadurch steht die lückenlose Kontrolle jeder Saat- und Pflanzgutpartie in Frage – OCR sieht nur risikobasierte Kontrollen vor. Darüber hinaus führt die OCR zu einem zusätzlichen Kontroll- und in der Folge Bürokratieaufwand sowohl bei den Behörden als auch den Unternehmen, was wiederum zu Kostensteigerungen und Verzögerungen in der Bereitstellung von Saat- und Pflanzgut führt.
- **Die Ausweitung der Ausnahmen von den allgemeinen Regeln des Saatgutrechts.** Die Ausnahmen für „Erhaltungssorten“, „Heterogenes Material“, „Abgabe an Endverbraucher“ und „Saatguttausch zwischen Landwirten“ bergen erhebliches Missbrauchspotenzial. Abgrenzungsprobleme zum regulierten Bereich und folglich der Aufbau von Parallelmärkten sind zu befürchten.
- **Unsicherheit und Intransparenz durch eine Vielzahl an Delegierten und Durchführungsrechtsakten.** Der vorgelegte Entwurf stellt nur einen Rechtsrahmen dar. Detailregelungen, die gerade im Saatgutrecht entscheidend sind, werden außerhalb der PVM-VO in Form von noch zu erlassenden delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten festgelegt. Eine umfassende fachliche Bewertung des Entwurfs ist dadurch nicht möglich. 36 Monate für den Erlass aller noch ausstehender weiterer Rechtsakte, die nationale Umsetzung und die Anpassung von Behörden und Unternehmen an die neuen Regelungen sind viel zu knapp bemessen.
- **Rechtsgrundlage einer Verordnung führt zu unübersichtlichen Regelungen und nicht zu einem schlankeren System.** Der vorgelegte Entwurf enthält eine Reihe von Widersprüchen (Stichwort Anhänge) und ist in vielen Punkten unklar.

Frühzeitig hat die Verbändeallianz und insbesondere das „Kerngremium“ der Verbändevertreter bestehend aus der bayerischen Geschäftsstelle, dem Bundesverband der VO-Firmen (BVO) und dem BDP auch den intensiven Kontakt zum BMEL und Bundessortenamt (BSA) sowie der Arbeitsgemeinschaft der Anerkennungsstellen (AG-AKST) gesucht. Von diesem kontinuierlichen Austausch profitieren beide Seiten – Wirtschaft und Behörden – gleichermaßen.

Schwerpunkt der politischen Arbeit der Verbändeallianz war der unmittelbar nach Vorlage der Vorschläge beginnende und schrittweise Austausch mit und die Einflussnahme auf die Abgeordneten des Europaparlaments (MdEP).

Ein erster Austausch zu unseren grundsätzlichen Bedenken fand hierzu bereits Ende Juli mit den beiden bayerischen Abgeordneten Frau Marlene Mortler und Frau Dr. Angelika Niebler in Hohenkammern auf dem Eichethof statt. Diesem schloss sich in Baden-Württemberg in Ebersbach-Mursbach auf Einladung unseres befreundeten Verbandes Baden-Württembergischer Saatgutvermehrter (VbwS) ein Meinungsaustausch mit dem Vorsitzenden des Landwirtschaftsausschusses (COMAGRI) im Europaparlament, Norbert Lins, statt. Auch hier sind wir auf viel Verständnis für unsere Sorgen gestoßen. Norbert Lins sagte uns bei diesem

Treffen zu, einen Termin mit dem Berichterstatter für die PVM-VO, Herbert Dorfmann (MdEP aus Südtirol) zu organisieren. Der Berichterstatter ist die zentrale Figur im jeweiligen Ausschuss, der die Federführung für die Erstellung des Berichts mit entsprechenden Änderungsanträgen zu einem neuen Gesetzesvorschlag innehat. Der im zuständigen Ausschuss verabschiedete Bericht wird dann dem Plenum des Europaparlaments zur Abstimmung über das Gesetzesvorhaben vorgelegt.

Mitte Oktober 2023 fand ein kurzer Meinungsaustausch mit MdEP Dorfmann, seinem Referenten sowie mit MdEPs Mortler und Lins in Straßburg statt. Unterstützt wurde die Geschäftsstelle durch Frau Börgermann (BVO) und Frau Bauch (AG-AKST). Im Nachgang des Gesprächs bestand die Möglichkeit, zum Kommissions-Vorschlag entsprechende Änderungsanträge zu formulieren und dem Berichterstatter vor der Erstellung seines Berichtsentwurfs für den Landwirtschaftsausschuss zu übermitteln. Gerade für den Futterpflanzenbereich konnten aus unseren Änderungsanträgen zwar einige positiven Aspekte in den Berichtsentwurf einfließen. Andere aus Sicht der Verbändeallianz kritischen Punkte wie die der Bürokratieaufbau durch die Kontroll-Verordnung oder die widersprüchlichen und inkonsistenten Regelungen wurden durch den Berichtsentwurf nicht entschärft, die Ausnahmen (Stichwort Saatguttausch) wurden sogar noch ausgeweitet. Auch zum Berichtsentwurf von MdEP Dorfmann haben wir als Verbändeallianz wieder entsprechende Änderungsanträge formuliert und den Mitgliedern der beiden Ausschüsse für Landwirtschaft (COMAGRI) und Umwelt (COMENVI) Anfang Dezember 2023 zur Verfügung gestellt. Am 19. März 2024 hat COMAGRI seinen endgültigen Bericht zum PVM-Vorschlag beschlossen.

Auch zum Beschluss von COMAGRI fand die Verbändeallianz schnell zu einer gemeinsamen Position, die den deutschen MdEP zur abschließenden Beschlussfassung des Plenums im April 2024 an die Hand gegeben wurde. Darin baten die Verbände die Abgeordneten, die im Bericht von COMAGRI beschlossenen Änderungen abzulehnen und an den Ausschuss zur weiteren fachlichen Diskussion zurückzuweisen. Zu groß sind die Gefahren für die Sorteninnovation, die Saat- und Pflanzgutqualität und -sicherheit. Im Kommissionsvorschlag bestehende Unklarheiten und Widersprüche sowie die durch die Kontroll-Verordnung entstehende Bürokratieausweitung werden durch den COMAGRI-Bericht und seine Änderungen nicht beseitigt, so die Verbändeallianz. Bei einer Veranstaltung der Europäischen Volkspartei (EVP) konnte die Position der Verbändeallianz auch in einem persönlichen Gespräch an den EVP-Fraktionsvorsitzenden, MdEP Manfred Weber, herangetragen werden. Wichtig war den Verbänden insbesondere, dass mit einem Beschluss des Plenums nicht bedeutende noch Richtungsentscheidungen unmittelbar vor der Europawahl gemacht werden.

Das Plenum des Europaparlaments hat am 24.4.2024 letztendlich den vorgelegten COMAGRI-Bericht in den wesentlichen Teilen beschlossen. Für den Bereich der Futterpflanzen bedeutet dies:

- Rasengräser können nicht als Z-Saatgut erzeugt und in Verkehr gebracht werden.
- Neben Komponenten von Z- und Standardsaatgut sind nun auch Mischungen mit Handelssaatgut möglich.
- Ein amtliches Mischungsetikett soll es nur bei Mischungen mit Z-Saatgut-Komponenten geben.

- Heterogenes Material soll es bei Futterpflanzen nicht geben.

Generell werden die Ausnahmen deutlich ausgedehnt: Der Saatguttausch zwischen Landwirten wird auf jede Form von PVM ausgedehnt. Der Saatguttausch soll nicht nur in Form eines Naturaltausches, sondern auch als entgeltliche Abgabe möglich sein. Anstelle der Regelungen für Genbanken und Erhaltungsnetzwerke wird das Konzept der „Dynamischen Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen“ (dynamic conservation of plant genetic resources) eingeführt. Auch Erhaltungs-Aktivitäten einzelner Landwirte sind davon erfasst. Die Abgabe in kleinen Mengen (Getreide 200 kg, FuPfl 20 kg, Kartoffel 1000 kg) ist gänzlich von saatgutrechtlichen Regelungen ausgenommen.

Darüber hinaus sieht das Europaparlament keinen Änderungsbedarf bei der Einbeziehung des Saatgutrechts in die Kontroll-Verordnung. Hinsichtlich der kurzen Umsetzungsfristen wurden keine Änderungen beschlossen. Auch die Unstimmigkeiten in den Anhängen wurden nicht aufgelöst.

Im Hinblick auf die Auditierung der Unternehmer durch die zuständigen Behörden im Rahmen der Kontroll-Verordnung wurde der Zeitraum lediglich auf 18 Monate ausgedehnt. Die Verpflichtung zum Nachkontrollanbau für jede VS/BS/Z-Saatgut-Partie (sofern diese zur Weitervermehrung gedacht ist) durch den Unternehmer wurde belassen.

Parallel zu den Aktivitäten auf Ebene des Europaparlaments haben sich die Verbände jeweils einzeln für sich an der Stakeholder-Befragung („Have your say“) der EU-Kommission beteiligt und dort ihre Bedenken zum PVM-Vorschlag formuliert. Aus Deutschland haben sich 38 Personen/Organisationen/Unternehmen beteiligt.

Über die sehr gute Zusammenarbeit mit dem BMEL bzw. BSA können die Verbände ihre Anliegen und Anmerkungen in die Rats-Arbeitsgruppe, die parallel zum Europaparlament den PVM-Vorschlag diskutiert und bewertet, einbringen. Ein abschließender Beschluss der Rats-Arbeitsgruppe ist vor der Europawahl jedoch nicht mehr zu erwarten.

Die Trilog-Verhandlungen zwischen EU-Kommission, Europaparlament und Rat starten somit erst nach den Europawahlen. Der Fortgang der Diskussionen hängt damit im Wesentlichen von der weiteren Diskussion in der Rats-Arbeitsgruppe, der künftigen Zusammensetzung des Parlaments sowie von der EU-Kommission selbst ab.

### **Hinweis**

An dieser Stelle folgt noch der Hinweis auf die Homepage <https://www.baypmuc.de> des Landesverbandes, auf der alle aktuellen Informationen abgerufen werden können.

### **Danksagung**

Am Ende meines Geschäftsberichts möchte ich allen danken, die den Verband in seiner Arbeit unterstützt haben. Dies sind zum einen die Damen und Herren der Landesanstalt für Landwirtschaft, besonders Herr Dr. Hartmann mit seiner Mannschaft und die Mitarbeiter/-innen der Saatenanerkennung, und zum anderen das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Mein besonderer Dank gilt ebenso allen Ausschussmitgliedern, den Vertriebsfirmen für ihre Verkaufstätigkeit und die Förderung der bayerischen Futterpflanzenvermehrung sowie dem Feldsaatenerzeugerring. Bedanken darf ich mich auch bei unserem Vorsitzenden Herrn Mack, unserem verstorbenen Vorsitzenden, der eine große Lücke im Verband hinterlassen hat.

Bedanken will ich mich auch bei meinen beiden Damen in der Geschäftsstelle, die einen sehr großen Anteil zum Gelingen der Verbandsarbeit beitragen.

Allen Vermehrungsbetrieben wünsche ich in diesem Jahr eine gute Ernte.

Uns allen wünsche ich eine weiterhin gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Freising, im Mai 2024  
Dr. Chr. Augsburg